



## Antrag

der Fraktionen von CDU und SPD

### Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den öffentlichen Dienst

- Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 11. Tagung des schleswig-holsteinischen Landtages einen schriftlichen Bericht zu den Maßnahmen der Landesregierung zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den öffentlichen Dienst zu geben, der insbesondere auf die Punkte eingeht:

1. mit welchen Maßnahmen die Landesregierung das Ziel der Beschäftigungsquote von 5 % schwer behinderter Menschen in ihrem Verantwortungsbereich erreichen will,
2. welche spezifischen arbeitsvorbereitende Maßnahmen zur Überwindung von Einstellungshemmnissen dabei eingeplant werden,
3. welche Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation von Jugendlichen mit Behinderungen einbezogen werden,
4. welche Kosten durch die Nichterfüllung der Quote entstehen, in welchen Bereichen die Quote erfüllt bzw. übererfüllt wird, in welchen Bereichen sie nicht erfüllt wird und welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen will, damit die Quote künftig erfüllt wird.

### Begründung:

Schleswig-Holstein soll bei der Integration behinderter Menschen eine Vorreiterrolle übernehmen. Durch den Bundesgesetzgeber festgelegte Selbstverpflichtung, mindestens 5 % Menschen mit Behinderungen einzustellen und damit deren gesell-

schaftliche Integration zu fördern, ist sowohl Anspruch als auch Verpflichtung. Die gezielte Öffnung des Arbeitsmarktes für Menschen mit Behinderungen soll nicht nur deren Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern, sondern ist auch ein wesentliches Element eines selbst bestimmten und ganzheitlichen Lebens.

Heike Franzen  
und Fraktion

Wolfgang Baasch  
und Fraktion